102036/EU XXVIII. GP
Eingelangt am 06/11/26

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. November 2026
(OR. en)

15099/26
ADD 2

Interinstitutionelle Dossiers:
2025/0381(COD)
2025/0382(COD)
2025/0383(COD)

EF 282
ECOFIN 1386
CODEC 2014
ECB

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Paket zur Marktintegration und -aufsicht (MISP) — Erklärung der Tschechischen Republik zu den Vorschlägen zum Paket zur Marktintegration und -aufsicht (MISP)

www.parlament.gv.at

Erklärung der Tschechischen Republik zum Verhandlungsmandat des Rates für das Paket zur Marktintegration und -aufsicht (MISP)

Die Tschechische Republik hat das Ziel des Pakets zur Marktintegration und -aufsicht, nämlich die Integration der europäischen Kapitalmärkte zu vertiefen, die Fragmentierung zu verringern und dazu beizutragen, europäische Ersparnisse in produktive Investitionen im Rahmen der Spar- und Investitionsunion zu lenken, von Beginn der Verhandlungen an unterstützt. Zugleich haben wir immer wieder betont, dass eine solche Integration nur dann gelingen kann, wenn sie allen Mitgliedstaaten und allen – großen wie auch kleinen – Marktteilnehmern zugutekommt. Wir unterstützen zwar eine effizientere und stärker harmonisierte Aufsicht, sind jedoch der Auffassung, dass jegliche Übertragung von Aufsichtsbefugnissen auf die europäische Ebene verhältnismäßig sein, auf klaren und objektiven Kriterien und einer klaren Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten beruhen und den Besonderheiten der einzelnen Märkte und nationalen Rahmen zur Umsetzung des europäischen Rechts in vollem Umfang Rechnung tragen muss.

Wir begrüßen ausdrücklich die Anstrengungen des zyprischen und des irischen Ratsvorsitzes, innerhalb eines ehrgeizigen Zeitrahmens sehr anspruchsvolle Verhandlungen über ein Paket von außergewöhnlicher Tragweite zu führen. Wir anerkennen und begrüßen, dass der Text des Rates in verschiedenen Bereichen an die vorgenannten Grundsätzen angenähert wurde. Insbesondere begrüßen wir die Streichung des allgemeinen Kriteriums der grenzüberschreitend tätigen Gruppe, die Beschränkung der direkten Beaufsichtigung durch die ESMA von Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen auf die bedeutendsten Unternehmen, die Beibehaltung des Rates der Aufseher als Hauptgremium der ESMA für Regulierungsentscheidungen, Strategie, Haushalt und Angleichung der Aufsicht, die erhebliche Verbesserung der DLT-Pilotregelung und den zusätzlichen Umsetzungszeitraum für zentrale Wertpapierverwahrstellen außerhalb des Euro-Währungsgebiets, die bereits eine Abwicklung in Zentralbankgeld vornehmen.

Die Tschechische Republik ist allerdings der Auffassung, dass der Kompromiss trotz der vorgenommenen Nachbesserungen keine ausreichende Verhältnismäßigkeit gewährleistet. In bestimmten Bereichen werden nach wie vor größere Unternehmen gegenüber kleineren Unternehmen und größere Märkte gegenüber kleineren Märkten begünstigt. Insbesondere sind wir der Auffassung, dass die Kriterien zur Bestimmung „bedeutender Handelsplätze“ nicht ausreichend objektiv und ausgewogen sind. Darüber hinaus werden durch das Paket eine beträchtliche Anzahl neuer Verpflichtungen eingeführt, während nur sehr wenige bestehende aufgehoben werden. Dies zeigt sich insbesondere im Bereich der Meldung von Geschäften im Rahmen der MiFIR, wo neue Anforderungen eingeführt werden, anstatt den derzeitigen Meldeaufwand zu verringern. Wir bedauern, dass die Verringerung des Regelungs- und Verwaltungsaufwands trotz des erklärten Ziels der Vereinfachung und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit insgesamt begrenzt bleibt.

Wir betonen, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass in dem neuen Rahmen für Governance und Zusammenarbeit für die ESMA eine klare Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen

www.parlament.gv.at

der ESMA und den zuständigen nationalen Behörden sowie innerhalb der Leitungsgremien der ESMA vorgesehen wird und dass der Expertise und der angemessenen Rolle der zuständigen nationalen Behörden weiterhin gebührend Rechnung getragen wird. Darüber hinaus wurde die Frage der haushaltspolitischen Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Folgen von Aufsichtsbeschlüssen, die auf europäischer Ebene ergehen, in dem Paket nicht behandelt, sondern lediglich für eine künftige Überprüfung vorgesehen.

Die Tschechische Republik bedauert ferner, dass zentrale Wertpapierverwahrstellen in Mitgliedstaaten außerhalb des Euro-Währungsgebiets dem Kompromisstext zufolge weiterhin verpflichtet sind, sich an die gemeinsame Abwicklungsinfrastruktur anzuschließen, wenn auch nach einem längeren Zeitraum. Dies gilt selbst dann, wenn die Abwicklung in Euro bereits in Zentralbankgeld erfolgt und nur eine sehr begrenzte Anzahl von Geschäften betrifft. In solchen Fällen stehen die Kosten dieser Verpflichtung eindeutig in keinem Verhältnis zu ihrem Nutzen, was letztendlich zu einer Benachteiligung der Tschechischen Republik führt, die dem Euro-Währungsgebiet nicht angehört.

Was den Pass für Verwahrstellen anbelangt, so stellen wir fest, dass es sich dabei um eine zentrale Maßnahme des Pakets handelte, mit der ein seit Langem bestehendes Hindernis für den Binnenmarkt unmittelbar beseitigt wurde. Der Pass in seiner derzeitigen Form ist jedoch erheblich eingeschränkt, da die Entscheidung darüber weiterhin vollständig bei den einzelnen Mitgliedstaaten verbleibt.

Was schließlich die Verordnung über die Wirksamkeit von Abrechnungen betrifft, so ist die Tschechische Republik nach wie vor besorgt, dass einige der darin enthaltenen Bestimmungen, insbesondere über das anwendbare Recht und den Kreis der Teilnehmer oder den Umfang der abgewickelten Vermögenswerte, zu Rechtsunsicherheit führen und diese außergewöhnlichen Schutzmaßnahmen über ihren ursprünglichen Zweck hinaus ausweiten könnten, was wiederum zu unwirksamen Insolvenzverfahren und einer weiteren Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit der EU führen könnte.

Im Laufe der Verhandlungen hat die Tschechische Republik eine Reihe technischer Anmerkungen vorgelegt, um die Klarheit und Kohärenz des Textes zu verbessern, auch in Bereichen, die nicht im Einzelnen erörtert wurden, wie die MiFID-Bestimmungen und Positionslimits. Viele dieser Anmerkungen wurden im Kompromisstext nicht berücksichtigt. Wir sind besorgt, dass dies die Qualität und Rechtssicherheit des endgültigen Rechtsakts beeinträchtigen könnte, und wir werden versuchen, diese Fragen in den bevorstehenden Trilogen zur Sprache zu bringen.

Die Tschechische Republik wird sich weiterhin konstruktiv an den bevorstehenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament beteiligen, um ein verhältnismäßigeres und ausgewogeneres Ergebnis zu erzielen, das allen Mitgliedstaaten, einschließlich kleineren Märkten und Märkten außerhalb des Euro-Währungsgebiets, zugutekommt.

www.parlament.gv.at